

Einsatz von Sozialen Medien bei der Gemeindeverwaltung Korb

**Nutzungskonzept für den
Instagram-Account @GemeindeKorb**

Stand 01.05.2022

1. Vorbemerkung

Die an die Gemeindeverwaltung Korb zugewiesenen Aufgaben und zu deren Erfüllung kann die Verwaltung die Öffentlichkeit informieren und aufklären. Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein Teil der Aufgaben und wird zukünftig auch über Instagram wahrgenommen. Mit diesem Nutzungskonzept übernimmt die Gemeindeverwaltung entsprechend der *Richtlinie der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden-Württemberg (LfDI BW)* die dort formulierte Verantwortung und Vorbildfunktion öffentlicher Stellen zur Nutzung Sozialer Medien. Bitte beachten Sie dazu auch unsere *Datenschutzerklärung* und die *Abschätzung der Folgen* der Instagram-Nutzung.

2. Zweck, Art und Umfang der Nutzung

Ziel ist, durch die Instagram-Seite der Bevölkerung, insbesondere aber jüngeren und Social-Media-affinen Menschen, die Aufgaben und Angebote der Kommunalen Verwaltung näher zu bringen und sie für kommunale Themen zu interessieren. Damit kommt die Gemeindeverwaltung ihrer Verpflichtung nach, die Bevölkerung über Aufgaben und Angebote zu unterrichten.

Durch das Angebot will sich die Gemeindeverwaltung Korb als moderne und serviceorientierte Verwaltung präsentieren. Es richtet sich grundsätzlich an alle Einwohner der Gemeinde Korb und weitere Personen, die sich für die Gemeinde Korb interessieren, ohne Rücksicht auf Alter, Wohnort, soziale Stellung usw. Insbesondere soll der Account die jüngere Bevölkerung bis ca. 35 Jahre ansprechen. Für diese Altersgruppe soll das Angebot die Wahrnehmung der Kommune ganz allgemein erhöhen und die Gemeinde Korb auch als attraktiven Arbeitgeber bekannt machen.

Dabei ist Instagram nur eine von mehreren Möglichkeiten, um Informationen über die Korber Gemeindeverwaltung und Ihre Aufgaben zu erhalten. Die über Instagram angebotenen Informationen können z. B. auch über die Webseite www.korb.de abgerufen werden.

Fast alle Nachrichten und Bilder, die auf Instagram veröffentlicht werden, sind in ähnlicher Form auch auf der Homepage veröffentlicht und werden kommuniziert. Der Instagram-Kanal stellt somit eine Ergänzung zum bisherigen Angebot dar. In der heutigen sehr schnelllebigen Zeit informieren sich einige Personen zunehmend auch über Soziale Medien über das aktuelle Tages- und Nachrichtengeschehen.

Themen aus den folgenden Bereichen sollen vorrangig für den Instagram-Kanal Verwendung finden: Umwelt/Klimaschutz/Nachhaltigkeit, Tourismus, lebenswerte Kommune, Digitalisierung und Karriere (Nachwuchsgewinnung, Weiterbildungsmöglichkeiten, etc.), Gesundheit und Mobilität (Radwege, Straßen, neue Mobilitätsformen, etc.). Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Geplant ist, im Schnitt mindestens zwei Beiträge pro Monat zu posten. Von aktuellen Veranstaltungen/Terminen soll die Instagram-Berichterstattung möglichst live, zumindest aber zeitnah erfolgen.

Konkrete Verwaltungsleistungen werden dagegen über diesen Kommunikationsweg nicht angeboten.

3. Gründe für die Nutzung eines Sozialen Mediums

Instagram ist ein Medium, das sich vor allem an eine jüngere Zielgruppe bis ca. 30 Jahre richtet (ARD/ZDF-Onlinestudie 2018). Diese kann über Instagram viel direkter, schneller und tagesaktueller erreicht werden als über die herkömmliche Pressearbeit. Vorteile von Instagram sind die große Reichweite, die (eingeschränkte) Lesbarkeit ohne die Notwendigkeit einer eigenen Anmeldung für die Nutzenden sowie die Nutzbarkeit ohne Verwendung eines Klarnamens. Außerdem: Die Nutzenden müssen sich nicht aktiv über Aktuelles aus der Kommune informieren, sondern bekommen die Informationen automatisch zugespielt.

Der Instagram-Kanal soll das herkömmliche Angebot der Öffentlichkeitsarbeit ergänzen. Besonders jüngere Menschen lesen oft keine Zeitung mehr und können über den Instagram-Kanal über die Themen und Aktivitäten der Gemeindeverwaltung informiert werden. Die Beiträge der Gemeindeverwaltung Korb auf Instagram können – mit Ausnahme der Stories – ohne eigenen Zugang gelesen werden. Ohne diesen Kanal besteht die Gefahr, die jüngere Bevölkerung gar nicht mehr zu erreichen. Dies wäre für deren gesellschaftspolitischen Bildung und die Beteiligung auf der kommunalen Ebene fatal. Zudem fiel ohne das Angebot ein möglicherweise für die aktuelle Personalakquise relevanter Kanal weg. In Zeiten des Fachkräftemangels, auch in der Verwaltung, müssen besonders die von der verfolgten Zielgruppe besonders genutzten Kommunikationskanäle genutzt werden.

4. Möglichkeit der Interaktion

Der Kanal ist nicht primär zur wechselseitigen Kommunikation gedacht, sondern zur Information der Bürgerinnen und Bürger. Selbstverständlich reagiert die Gemeindeverwaltung Korb auf Fragen und Anregungen, die auf der Instagram-Seite eingehen. Bei geeigneten Themen tritt die Gemeindeverwaltung Korb auch mit den Nutzenden in Kontakt (z.B. über Umfragen).

5. Verantwortung und Kontaktmöglichkeiten

Für den Inhalt des Angebots ist das Haupt- und Ordnungsamt im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich. Sie können sich mit allen Anfragen zum Angebot grundsätzlich an die Gemeindeverwaltung wenden:

- persönlich oder schriftlich: J.-F.-Weishaar-Straße 7-9
- telefonisch: 07151 9334 - 0 (während der üblichen Dienstzeiten)
- per E-Mail: gemeinde@korb.de

Bitte beachten Sie, dass die Kommunikation per E-Mail dabei standardmäßig unverschlüsselt erfolgt. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass Dritte Inhalte einer E-Mail zur Kenntnis nehmen können.

6. Hinweis auf personenbezogene Daten nach dem Telemediengesetz (TMG)

Instagram ist ein Telemedium nach § 1 Abs. 1 des Telemediengesetzes (TMG). Dieses Gesetz regelt u.a. die Verarbeitung von Nutzungsdaten und die Erstellung von Nutzungsprofilen (§ 15 TMG). Bei Instagram, einem Produkt der Facebook Inc., liegt ein gestuftes Anbieterverhältnis vor, d. h. es gibt den Inhaltenanbieter, das ist in diesem Fall die Gemeindeverwaltung Korb, und den Plattformbetreiber, das ist Facebook Inc.

Die Gemeindeverwaltung Korb erhebt im Rahmen dieser Instagram-Seite keine Nutzerdaten. Die eigenen Angebote lösen daher das in Art. 35 DSGVO beschriebene Risiko aufgrund des nur sehr geringen Umfangs einer eigenen Datenverarbeitung selbst nicht aus. Dies gilt insbesondere im Hinblick darauf, dass es sich bei den eigenen Beiträgen hauptsächlich um ein reines Senden von Inhalten ohne Personenbezug handelt, und bei einer etwaigen Kommunikation mit anderen Nutzenden nur die Daten verarbeitet werden, die diese selbst und freiwillig angegeben haben.

Um unserer Mitverantwortung für den Datenschutz nachzukommen, weisen wir im Rahmen unserer Datenschutzerklärung auf die Risiken hin, die generell mit der Nutzung Sozialer Medien einhergehen.

Wir machen die Nutzenden dieser Instagram-Seite darauf aufmerksam, dass Instagram Nutzungsdaten erhebt und verarbeitet sowie eine Übermittlung der Daten nach außerhalb der Europäischen Union durch Instagram möglich ist.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass Instagram die Möglichkeit bietet, die Verarbeitung von Nutzerdaten in den Privatsphäre-Einstellungen des Nutzerprofils zu beschränken.

Einzelheiten dazu können Sie der Datenschutzerklärung entnehmen. Deren Fundstelle ist nachfolgend angegeben.

7. Datenschutzerklärung zum Einsatz Sozialer Medien – hier: Instagram

Diese finden Sie unter <https://www.korb.de/de/die-gemeinde/social-media>

Datenschutz-Folgenabschätzung zum Einsatz Sozialer Medien – hier: Instagram

Diese finden Sie unter <https://www.korb.de/de/die-gemeinde/social-media>

9. Selbstverpflichtung

Dieses Nutzungskonzept wird hinsichtlich des Ob und Wie der Nutzung evaluiert. Die Nutzenden werden von uns regelmäßig hinsichtlich der Risiken für ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung bei der Nutzung Sozialer Medien sensibilisiert.